

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
FSSA Japan Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300BFV6Q2HF8PQC35

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die von dem Fonds beworbenen ökologischen Merkmale sind:

- Reduzierung der Treibhausgasemissionen,
- Reduzierung des Engagements in fossilen Brennstoffen und der Abholzung von Wäldern, und
- Nichtausbeutung der biologischen Vielfalt.

Die von dem Fonds beworbenen sozialen Merkmale sind:

- Schutz der menschlichen Gesundheit und
- Ausschluss bestimmter Aktivitäten, die negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Gesellschaft haben.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Umweltindikatoren	
Treibhausgasemissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen
Engagement in fossilen Brennstoffen	<ul style="list-style-type: none"> • Einnahmen aus Kohle
Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Standards des Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) • Richtlinien gegen Abholzung, Torf und Ausbeutung (NDPE) (Abholzung und Schutz der biologischen Vielfalt)
Sozialindikatoren	
Gesundheit und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Unternehmen mit Einnahmen aus Tabak
Nachteilige soziale Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Unternehmen, die hauptsächlich in der Glücksspielbranche tätig sind • Anzahl der Unternehmen, die an der Produktion von Pornografie beteiligt sind
Menschenrechte	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Unternehmen, die an der Herstellung oder Entwicklung von Streumunition, Antipersonenminen, Kleinwaffen, biologischen Waffen, chemischen Waffen oder Uranmunition beteiligt sind

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht anwendbar.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen, dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem Hauptteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja,

um sicherzustellen, dass der Fonds einen nachhaltigen Anlageerfolg erzielt, ist es wichtig, dass die Verwaltungsgesellschaft feststellt, ob eine Anlageentscheidung negative Auswirkungen auf die in den Anlageprozess einbezogenen ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungsfaktoren haben wird. Die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich, für jede aktive Aktienanlage den entsprechenden Emittenten auf relevante nachteilige Auswirkungen zu prüfen und die Ergebnisse dieser Prüfung zu dokumentieren. Wenn nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit festgestellt werden, nimmt die Verwaltungsgesellschaft im Einklang mit den Verpflichtungen, die sie im Rahmen der Richtlinien und Grundsätze für verantwortliches Investment und Stewardship eingegangen ist, den Dialog mit dem Unternehmen auf. Wenn ein solcher Dialog erfolglos bleibt, erwägt die Verwaltungsgesellschaft, das Problem wie folgt auf eine höhere Ebene zu bringen:

- umfassenderer Dialog mit anderen Investoren;
- Schreiben an den Vorsitzenden oder das leitende unabhängige Vorstandsmitglied oder Treffen mit diesen;
- Stimmabgabe gegen Vorstandsmitglieder, die ihrer Meinung nach keine angemessene Aufsicht ausüben; oder

Wenn von dem Unternehmen keine angemessene Antwort eingeht oder wenn die Fortschritte unzureichend sind, wird die Verwaltungsgesellschaft eine Veräußerung in Betracht ziehen.



Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Verwaltungsgesellschaft konzentriert sich darauf, jedes für eine Investition in Frage kommende Unternehmen zu bewerten und dabei auch zu prüfen, wie das jeweilige Unternehmen die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels in den Vordergrund stellt, wie es die Beziehungen zu den Mitarbeitern und der Gesellschaft gestaltet und wie es sich für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kommuniziert proaktiv mit Zielunternehmen, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft keine ausreichenden Fortschritte in Bezug auf die von dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale machen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds unterstützt und beobachtet den globalen Übergang zu Netto-Null-Emissionen im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Die Verwaltungsgesellschaft erwartet von Zielunternehmen, dass sie auf den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft eingestellt sind und in Bezug auf ihre Strategien und Prozesse zur Verfolgung dieses Ziels offen sind. Daher kommuniziert die Verwaltungsgesellschaft mit Zielunternehmen, die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft keine ausreichenden Fortschritte in Bezug auf klimabezogene Angelegenheiten machen.

Die folgenden Punkte sind verbindliche Bestandteile der Anlagestrategie des Fonds:

Treibhausgasemissionen – Der Fonds wird nicht in Unternehmen investieren, die ihre Umweltauswirkungen nicht ernst nehmen, was durch unsere Gespräche mit der Geschäftsführung und die laufende Überwachung der Verpflichtungen festgestellt wird. Unternehmen, die keine Fortschritte bei der Reduzierung ihrer absoluten Treibhausgasemissionen und/oder -intensität gemäß ihrer Verpflichtung machen, werden ausgeschlossen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Engagement in Kohle – Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die in erheblichem Maße im Bereich des Kohleabbaus und der Kohleverarbeitung tätig sind und bei denen dies ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit ist. Wir legen eine Umsatzgrenze von maximal 10 %, gemessen am gleitenden 3-Jahres-Durchschnitt, fest.

Umweltschutz – Entwaldung und biologische Vielfalt – Der Fonds erwartet von den Unternehmen, dass sie sich an die Richtlinien des Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) halten und sich zu den NDPE-Richtlinien (No Deforestation, No Peat, No Exploitation, d. h. keine Entwaldung, kein Torf, keine Ausbeutung) verpflichten. Der Fonds fordert Verbraucherunternehmen nachdrücklich auf, sich an diese Richtlinien zu halten, und wird sich von Unternehmen trennen, die der Erhaltung der Wälder und der biologischen Vielfalt keine Priorität einräumen oder die diese vorsätzlich vernachlässigen.

Menschliche Gesundheit – Tabak – Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die an der Herstellung von Tabakerzeugnissen beteiligt sind. Die Verwaltungsgesellschaft setzt sich weiterhin bei Engagements im Bankenbereich ein, um sie zu ermutigen, ihre Geschäfte mit der Tabakindustrie einzustellen.

Nachteilige soziale Auswirkungen – Glücksspiel – Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, deren Hauptgeschäft in Glücksspielen besteht. Der Fonds legt eine Umsatzgrenze von maximal 10 %, gemessen am gleitenden 3-Jahres-Durchschnitt, für jedes Unternehmen fest.

Nachteilige soziale Auswirkungen – Pornografie – Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die an der Herstellung von Pornografie oder Erwachsenenunterhaltung beteiligt sind.

Menschenrechte – umstrittene Waffen – Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die an der Herstellung oder Entwicklung von Streumunition, Antipersonenminen, Kleinwaffen, biologischen Waffen, chemischen Waffen oder Uranmunition beteiligt sind.

Die vom Fonds gehaltenen Unternehmen unterliegen einer ständigen Überwachung, die sich auf die Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft, die Überprüfung von Schwellenwerten und das Bottom-up-Research der Verwaltungsgesellschaft/der Analysten, ergänzt durch Informationen von externen Datenanbietern, stützt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds hat keinen festgelegten Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds reduziert wird.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Zielunternehmen bewertet?**

Alle Investmentteams von FSI beurteilen Unternehmensführungspraktiken im Einklang mit den maßgeblichen Richtlinien und Leitlinien. Beispiele dafür sind:

Beurteilung des Verwaltungsrats – Es sollte ein transparentes Verfahren für die Bestellung neuer Verwaltungsratsmitglieder bestehen. Die Verwaltungsgesellschaft erwartet von Unternehmen, dass sie Diversität nach Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit und Denkweise neben anderen Faktoren in ihrer Organisation und auf der Vorstandsebene vorweisen können.

Eigentumsverhältnisse und Aktionärsrechte – Im Allgemeinen unterstützt die Verwaltungsgesellschaft keine Beschlussvorlagen, die darauf abzielen: Änderungen an der Unternehmensstruktur, die die Rechte der Aktionäre beschneiden, vorzunehmen oder die Kapitalstruktur so zu ändern, dass die Stimmrechte und/oder wirtschaftlichen Rechte der Aktionäre verwässert werden könnten.

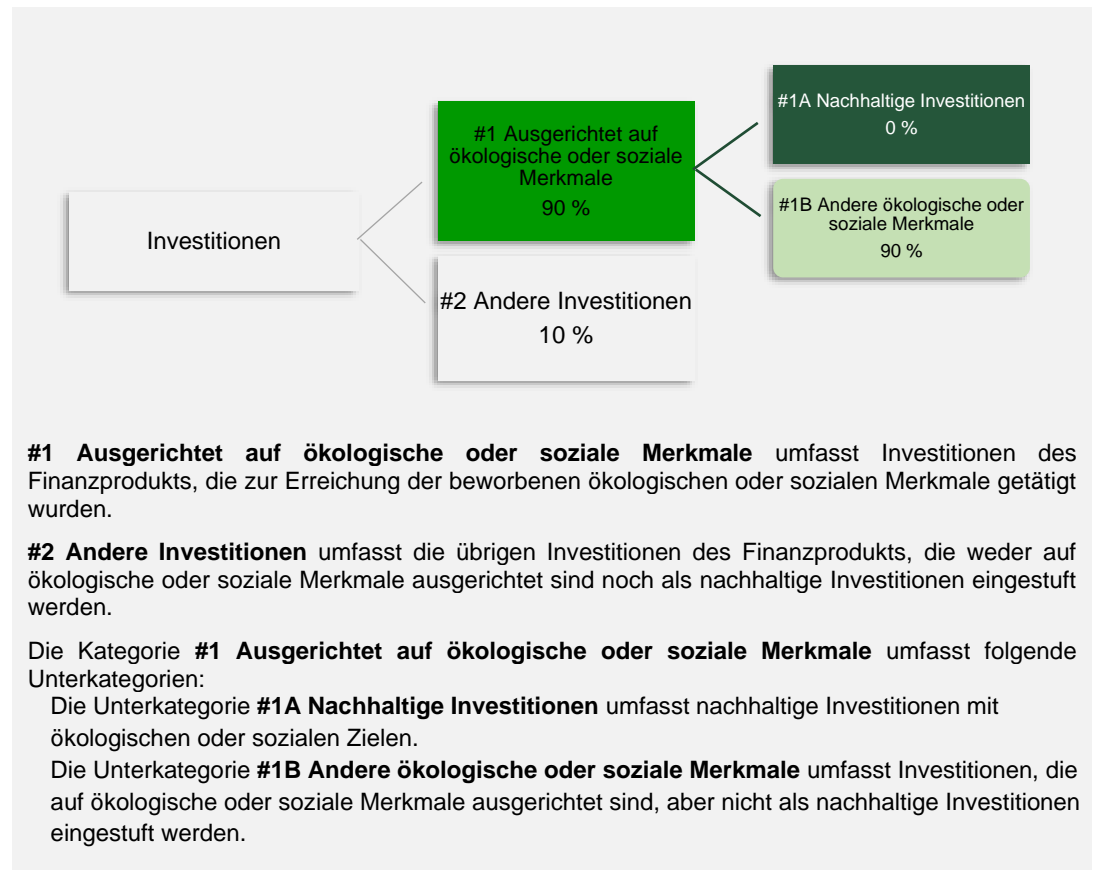
Vergütung – Die Verwaltungsgesellschaft erwartet einfache, langfristig ausgerichtete Vergütungsstrukturen, die am Shareholder Value/den Aktionärsrenditen ausgerichtet sind, um eine verantwortungsvolle Risikoübernahme und gegebenenfalls eine breitere Definition von „Erfolg“ anzuregen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert vornehmlich (mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts) in ein Portfolio aus Aktienwerten oder aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen, die in Japan ansässig oder dort in wesentlichem Umfang tätig sind und die an geregelten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds darf Derivate nur zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden. Es ist nicht beabsichtigt, dass der Fonds Derivate zu Anlagezwecken einsetzt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

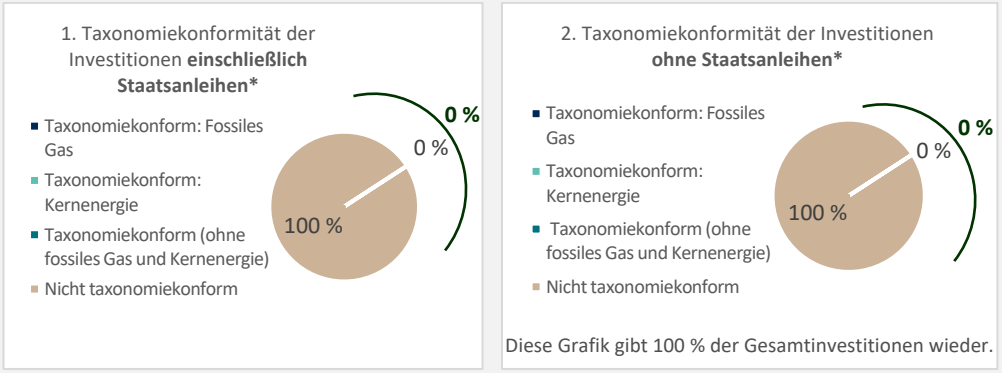
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichter darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die beiden nachstehenden Diagramme zeigen den Mindestanteil der EU-taxonomiekonformen Investitionen in blauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, zielt jedoch nicht darauf ab, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Demzufolge besteht kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, zielt jedoch nicht darauf ab, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Demzufolge besteht kein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, zielt jedoch nicht darauf ab, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Demzufolge besteht kein Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den Vermögenswerten der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ handelt es sich um Barmittel und bargeldnahe Vermögenswerte, die bis zu ihrer Investition oder zur Deckung des Liquiditätsbedarfs gehalten werden.

Dienstleister werden auf ihre Einhaltung der Richtlinie von First Sentier Investors zur modernen Sklaverei hin überprüft und bewertet.



Wurde ein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
Nicht anwendbar.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
Nicht anwendbar.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
Nicht anwendbar.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.firstsentierinvestors.com/uk/en/institutional/responsible-investment/Regulatory-Disclosures.html>

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.